



<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-500/2009</b>
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	21.01.2009
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 "Ehemaliges Korksteinwerk",  
Coswig (Anhalt) - 1. Entwurf  
- Abwägungsbeschluss**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.05.2009	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
28.05.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“ Coswig (Anhalt), mit Begründung und schalltechnischem Gutachten auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

**Beschlussbegründung:**

Siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:                       Nein:

Ausgaben:                      4.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:              61000-634001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Abwägungsvorschlag